

Vorlage**Nr.:****VO/2017/2282**Federführend:
60.2 Abt. Planung

Status: öffentlich

Beteiligt:
I Bürgermeister
II Senator
III Senatorin
1 Büro der Bürgerschaft
60 BAUAMT
10.62 SG Liegenschaften

Datum: 09.06.2017

Verfasser: Prante, Beate

Bauleitplanung der Hansestadt Wismar**Bebauungsplan Nr. 10/91 "Gewerbegebiet Dargetzow", 5. Änderung****Aufstellungsbeschluss**

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	10.07.2017	Bau- und Sanierungsausschuss	Vorberatung
Öffentlich	27.07.2017	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt für den gekennzeichneten Bereich des Bebauungsplanes Nr. 10/91 „Gewerbegebiet Dargetzow“ das Bauleitplanverfahren zur 5. Änderung durchzuführen.
2. Der Geltungsbereich der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10/91 wird wie folgt begrenzt:
im Norden: von der öffentlichen Grünfläche mit der Zweckbestimmung Wiese
im Osten: von der öffentlichen Grünfläche mit der Zweckbestimmung Wiese
im Süden: von der Straße Am Ring (Planstraße B)
im Westen: von der Baufläche GEE 1
(Lageplan siehe Anlage 1)
3. Der Beschluss zur Einleitung des Änderungsverfahrens ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt zu machen.
4. Die gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB vorgesehene frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit ist von der Verwaltung durchzuführen.
5. Die Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB sind von der Verwaltung durchzuführen.
6. Der Bürgermeister der Hansestadt Wismar wird legitimiert, im Namen der Hansestadt Wismar mit dem Vorhabenträger den Städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 10/91, 5. Änderung entsprechend Anlage 3 abzuschließen.

Begründung:

Die DFMG Deutsche Funkturm GmbH Berlin hat mit Schreiben vom 31.01.2017 den Antrag auf Einleitung eines Planverfahrens zur Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10/91 der Hansestadt Wismar gestellt (siehe Anlage 2).

Das Unternehmen plant nördlich der Straße Am Ring (Planstraße B) östlich angrenzend an das Gewerbegebiet GE_E 1 auf einer Fläche von ca. 600 m² die Errichtung eines Funkturms mit einer Höhe von ca. 45 m zur Mobilfunkversorgung. Nach betriebsinternen Untersuchungen bietet der Standort optimale funktechnische Voraussetzungen für den geplanten Netzausbau im Bereich Wismar. Dies ist ebenfalls den Ausführungen der DFMG Deutsche Funkturm GmbH Berlin im Schreiben vom 31.01.2017 (siehe Anlage 2) zu entnehmen.

Die Fläche ist im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 10/91 als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Wiese festgesetzt. Voraussetzung für die Umsetzung des Projektes ist die Schaffung von planungsrechtlichen Grundlagen. Hierzu ist mit Durchführung des Bauleitplanverfahrens zur 5. Änderung des Bebauungsplanes die Ausweisung der Fläche als Gewerbegebiet vorgesehen.

Die das Landschaftsbild prägende großflächige Grünfläche zwischen den Gewerbegebieten Dargetzow und Kritzowburg als Teil des Niederungsgebietes Greeser und Flöter Bach bleibt in ihren Grundzügen erhalten. Das künftige Gewerbegebiet umfasst hier ausschließlich den Standort des Funkturms und nimmt nur eine geringe Fläche (600 m²) ein.

Eventuell zu erbringende naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen sind vom Investor zu leisten (siehe auch Anlage 3 – Städtebaulicher Vertrag)

Das Grundstück ist Teil des Flurstücks 4785/33. Dieses ist im Eigentum der Hansestadt Wismar, eine Verpachtung an die DFMG Deutsche Funkturm GmbH Berlin ist beabsichtigt.

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

x	Keine finanziellen Auswirkungen
	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

X	neu
X	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n:

- 1 Lageplan
- 2 Antrag Deutsche Funkturm GmbH
- 3 Entwurf Städtebaulicher Vertrag

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)